



häufiger erscheint es attraktiver, Semester an Semester und Studienrichtung an Studienrichtung zu hängen als den Weg ins Berufsleben zu suchen. Die Politik muss die heutigen Fehlanreize daher korrigieren, um dafür zu sorgen, dass sich die Jugend bei der Berufswahl auf das Berufsbild und die Chancen auf dem Arbeitsmarkt konzentriert und das Wissen erwirbt, das im betrieblichen Alltag gefragt ist. Damit könnte auch dem vieldiskutierten Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Die heute noch tiefe Jugendarbeitslosigkeit und die starke Innovationskraft der Schweiz sind das Resultat einer vorausschauenden Politik. Damit dies so bleibt, sind die Weichen nun entsprechend zu stellen, gerade im Kanton Bern, wo Impulse zu Gunsten von Gewerbe und Wirtschaft dringend notwendig sind, wenn sich der Kanton entwickeln soll.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion beabsichtigt, faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und die (universitäre) Hochschulbildung zu schaffen, indem die Studiengebühren an der Universität Bern erhöht werden. Gestützt auf die Begründung der Motion wird als unfaire Rahmenbedingung betrachtet, dass es den Studierenden attraktiver erscheine, «Semester an Semester und Studienrichtung an Studienrichtung zu hängen, als den Weg ins Berufsleben zu suchen». Dieser Fehlanreiz müsse durch den Staat korrigiert werden, sonst drohe der Weg über die Berufsbildung zur zweiten Wahl zu werden.

Der Regierungsrat betont, dass sowohl die Berufs- wie auch die Hochschulbildung für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes unerlässlich sind und die beiden Bildungswege nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Zielführender ist es, beide Ausbildungswege weiterhin so gut wie möglich zu stärken. Wie der Regierungsrat bereits in seiner Antwort zur Motion 200-2015 betont hat, ist die bisherige Politik in der Schweiz auf allen Ebenen (Bund und Kanton) dadurch geprägt, dass sich der Staat so wenig wie möglich in die freie Berufs- und Laufbahnwahl einmischt. Eine selbstverantwortliche Ausbildungswahl fördert die Motivation und ist die beste Garantin für gesellschaftliche und wirtschaftliche Integration sowie für die Gewinnung von qualifizierten Nachwuchskräften. Nur durch motivierte Personen in allen Berufen kann die Qualität und Innovationskraft der Schweiz erhalten und weiterhin gestärkt werden. Ein Versuch, die individuelle Berufswahl durch staatliche Lenkung auf scheinbare Bedürfnisse des aktuellen Arbeitsmarkts abzustimmen, würde nicht dem auf Eigenverantwortung basierenden Erfolgsmodell der Schweiz entsprechen. Im Übrigen verändert sich der Arbeitsmarkt infolge der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen laufend. Es ist sehr schwierig, heute vorauszusehen, wie viele Personen mit welchen Ausbildungen für den Arbeitsmarkt der Zukunft nötig sein werden, damit unser Land weiterhin erfolgreich bleibt.

Ein Hochschulstudium ist keinesfalls «kurzfristig der einfachste und günstigste Weg, um zu einer Ausbildung zu gelangen» (vgl. Begründung der Motion): Der Ausbildungsweg der gymnasialen Maturität mit anschliessendem Bachelor- und Masterstudium dauert rund 8 bis 10 Jahre. In dieser Zeit leben die meisten Studierenden in einer angespannten finanziellen Lage und haben gleichzeitig mit hoher Kadenz anspruchsvolle Leistungskontrollen zu bewältigen, um ihr Studium erfolgreich abschliessen zu können. Gemäss einer Studie des Bundesamtes für Statistik (BFS) arbeiten 75 Prozent der Universitätsstudierenden neben dem Studium, um ihren Lebensunterhalt mitzufinanzieren<sup>1</sup>. Aufgrund dieser Ausgangslage ist nicht nachvollziehbar, weshalb bei der Wahl eines universitären Hochschulstudiums «kurzfristige finanzielle Überlegungen» im Vordergrund stehen sollen, wie die Motion festhält.

Hinsichtlich der Chancen auf dem Arbeitsmarkt lohnen sich Mühen eines universitären Hochschulabschlusses: Während die durchschnittliche Erwerbslosenquote in der Schweiz 4 Prozent beträgt, sind nur 3.6 Prozent der Masterabsolventinnen und -absolventen universitärer Hochschulen ein Jahr nach Abschluss erwerbslos<sup>2</sup>. Fünf Jahre nach Abschluss verringert sich dieser Wert sogar auf 2.5 Prozent.

Trotz hoher Akzeptanz von Personen mit einem Universitätsabschluss auf dem Arbeitsmarkt wird die Nachfrage nach Personen mit einem Berufsbildungsabschluss in keiner Weise beeinträchtigt, zumal die Berufe nur selten in unmittelbarer Konkurrenz zueinander stehen. Im Übrigen beträgt die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Bern nur 18%. Wird die Berufsmaturität dazu genommen, schliesst insgesamt ein Drittel der entsprechenden Jahrgänge der Wohnbevölkerung ihre Ausbildung mit einer Maturität ab. Bei dieser starken Selektion steht die Eignung der betreffenden Personen für ein Hochschulstudium im Vordergrund.

<sup>1</sup> BFS, Studien- und Lebensbedingungen an den Schweizer Hochschulen. Hauptbericht der Erhebung 2013 zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Studierenden, Neuchâtel 2015.

<sup>2</sup> BFS, Längsschnitbefragung der Hochschulabsolventinnen und -absolventen des Abschlussjahres 2010, Neuchâtel 2016.  
CONVERT\_30606519927f4a6c868093998402367f 01.12.2016

Über zwei Drittel der jungen Menschen wählen den Weg der Berufsbildung. Dies ist ein hoher und in den letzten Jahren sehr stabiler Wert, der auch nicht darauf hinweist, dass das duale Bildungssystem unter Druck geraten ist. Der Fachkräftemangel betrifft unterschiedliche Bereiche und wird in vielen Fällen gerade in Berufen prognostiziert, welche ein Hochschulstudium voraussetzen. Auch gemäss Prognosen des BFS deutet nichts darauf hin, dass die Bedeutung der Berufsbildung in den nächsten Jahren abnehmen wird. Nach einem mittleren Szenario wird die Zahl der Lernenden des ersten Jahres zwar in den Jahren 2018/19 im Zuge eines demografisch bedingten Rückgangs der Eintritte in die Sekundarstufe II geringfügig abnehmen; danach wird jedoch bis zum Jahr 2024 ein Anstieg der Lernenden um 5.5 Prozent erwartet<sup>3</sup>.

Gesamthaft gewährleistet unser Bildungssystem in hohem Mass, dass sich alle Personen gemäss ihren Fähigkeiten und Neigungen ausbilden können und danach gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben.

Zu den einzelnen Ziffern der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Ziffer 1

Die Motion fordert, dass die Studiengebühren an der Universität Bern mit dem Ziel, gegenüber der Berufsbildung «gleich lange Spiesse» zu schaffen, erhöht werden.

Der Regierungsrat lehnt eine Erhöhung der Studiengebühren zu den in der Motion beschriebenen Lenkungszielen ab und bezweifelt, dass durch eine solche Massnahme «gleich lange Spiesse» zwischen der Berufsbildung und der Hochschulbildung geschaffen würden.

Der Rahmen für die Höhe der Studiengebühren wird vom Gesetz vorgegeben, weil es sich um einen politisch gewollten Preis der finanziellen Eigenbeteiligung der Studierenden (oder ihrer Eltern) am Hochschulstudium handelt. Auch Erwägungen zu einer Erhöhung innerhalb des gesetzlich vorgesehenen Rahmens müssen stets mit Blick auf die gesamtschweizerische Situation (die Universität Bern bewegt sich bezüglich der Gebührenhöhe hier im Mittelfeld), mit Blick auf die anderen Hochschulen des Kantons (Pädagogische Hochschule und Fachhochschule) sowie unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Nebeneffekte erfolgen.

Eine starke Erhöhung der Studiengebühren könnte die Wettbewerbsposition der Universität Bern bei Studieninteressierten schwächen und für den Kanton zu Einnahmeausfällen führen, da die Studierenden eine Immatrikulation an anderen Universitäten in der Schweiz oder im Ausland vorziehen könnten. Damit würden letztlich nicht nur die Erträge aus Studiengebühren, sondern auch die weit höheren Einnahmen aus der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) zurückgehen, aufgrund welcher sich die Herkunftskantone der Studierenden an den Ausbildungskosten an der Universität Bern beteiligen. Gleichzeitig führen Gebührenerhöhungen zu Mehrausgaben des Kantons im Stipendienwesen, da durch den Staat gestützt auf die Verfassung auch weiterhin ein chancengerechter Zugang zum Studium gewährleistet werden muss. Eine Anhebung der Gebühren birgt überdies je nach Ausgestaltung die Gefahr, dass sich junge Menschen verschulden und nur noch studieren können, indem sie – wie etwa im amerikanischen Hochschulsystem üblich – hohe Darlehen aufnehmen. Auch ist zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Studiengebühren im Gegensatz zur Absicht der Motion in vielen Fällen auch zu einer Verlängerung des Studiums führen kann oder die Studienintensität darunter leidet, da viele Studierende ihre Einnahmen aus dem Nebenerwerb entsprechend erhöhen müssen. Diese Effekte sind weder aus gesellschaftlicher noch aus rein ökonomischer Sicht sinnvoll (vgl. dazu auch Ziffer 2). Auch unter dem Aspekt der Qualität kann es nicht sinnvoll sein, wenn Personen, die sich dazu eignen und an einem universitären Studium interessiert sind, nur deshalb eine Berufsbildung absolvieren, weil sie sich ein Universitätsstudium finanziell kaum oder gar nicht leisten können.

Eine Erhöhung der Studiengebühren würde also weder direkt noch indirekt dazu führen, dass dadurch die Berufsbildung gestärkt wird. Der Regierungsrat lehnt deshalb die Ziffer 1 ab.

Ziffer 2

Die Motion fordert, dass die Studiengebühren progressiv ausgestaltet werden, indem sich die Gebühren nach Ablauf der doppelten Norm-Studienzeit erhöhen bzw. verdoppeln.

Die Motion stellt zu Recht fest, dass sich das Hochschulstudium wegen der Einführung von Normzeiten massgeblich verändert hat. Ein Langzeitstudium wird heute stark erschwert. Ziel der Studienordnung ist ein intensives Studium hin zum erfolgreichen Abschluss. Gemäss Art. 39 Abs. 2 der Universitätsverordnung bezahlen Personen, die länger als zwölf Semester ohne Erlangen eines Abschlusses studieren, im ersten Semester der Überschreitung 1500 Franken. Die Gebühr verdoppelt sich für jedes weitere Semester. Der entsprechende Artikel ist seit 2015 in Kraft und wird von der Universität angewendet. Diese Forderung der Motion ist also bereits umgesetzt.

<sup>3</sup> BFS, Bildungsperspektiven. Szenarien 2015-24 für das Bildungssystem, Neuchâtel 2015.  
CONVERT\_30606519927f4a6c868093998402367f 01.12.2016

### Ziffer 3

Die Motion fordert, dass für ein Zweitstudium höhere Gebühren erhoben werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass eine solche Massnahme falsche Zeichen setzt: Interdisziplinarität und ein breites Wissen sind für die Stärkung der Innovationskraft eines Landes und für die Entscheidungsfindung immer wichtiger. Neue Perspektiven und Fragestellungen bringen nicht nur wesentliche Impulse für die Forschung, sondern ermöglichen auch eine qualitativ hochwertige Problemlösung im Berufsleben. Daher sollten jenen Personen, die nach einem Erststudium unter hohem persönlichem Arbeitseinsatz weitere Studien in Angriff nehmen, keine zusätzlichen Hindernisse in den Weg gelegt werden. Die Verhinderung oder Erschwerung der Erlangung zusätzlicher Qualifikationen und eines breiten Bildungsrucksacks kann keinesfalls zum Erfolg eines Landes beitragen. Die entsprechenden Hochqualifizierten können flexibel und interdisziplinär eingesetzt werden und tragen durch die Breite und Tiefe ihres Wissens in der Regel massgeblich zum Wohlergehen der Gesellschaft bei.

Im Übrigen handelt es sich um eine sehr kleine Gruppe von Personen, was angesichts des steinigen und anspruchsvollen Weges auch nicht weiter erstaunt. Gemäss statistischen Angaben der Universität Bern beginnt pro Jahr rund 1 Prozent aller Bachelor- und Master-Studienanfängerinnen und -anfänger, die an der Universität Bern ein Erststudium absolviert haben, zu einem späteren Zeitpunkt ein Zweitstudium. Dies sind weniger als 50 Studierende pro Jahr. Es handelt sich demnach beim Zweitstudium keineswegs um ein häufiges Phänomen und die Zusatzeinnahmen der Universität aus höheren Gebühren wären sehr bescheiden.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Ziffer 3 ab.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Ablehnung

Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

**Präsident.** Wir kommen zu Traktandum 25. Traktandum 24 haben wir gemäss dem Ordnungsantrag am Anfang dieser Session auf die Januarsession verschoben. Bei Traktandum 25 handelt es sich um die Motion von Grossrat Augstburger, SVP. – Moment, Ziffer 3 ist zurückgezogen worden. Wir diskutieren nur noch über die Ziffern 1 und 2. Der Regierungsrat will Ziffer 1 ablehnen, und Ziffer 2 will er annehmen und gleichzeitig abschreiben. Deshalb werden wir ziffernweise abstimmen. Zuerst hat Grossrat Augstburger das Wort.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Wir danken der Regierung für ihre Antwort und nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Anliegen gemäss Ziffer 2 bereits erfüllt und umgesetzt ist. Die Abschreibung wird demzufolge nicht bestritten. Weniger erfreut sind wir über die Antwort der Regierung zu Ziffer 1. Die Unterstellung, wonach wir den einen gegen den anderen Bildungsweg ausspielen wollen, weisen wir entschieden zurück. Selbst wenn wir in der Begründung hier und dort auf die Differenzen bezüglich der Finanzierung der beiden Bildungsformen hinweisen, sind wir klar der Auffassung, dass es beider Bildungswege bedarf. Über Gebührenanpassungen im Bereich der Hochschulen darf und muss gesprochen werden; dies soll kein Tabuthema sein. Ich möchte kurz ein Beispiel aus der Antwort der Regierung zitieren: «Eine starke Erhöhung der Studiengebühren könnte die Wettbewerbsposition der Universität Bern bei Studieninteressierten schwächen und für den Kanton zu Einnahmeausfällen führen, da die Studierenden eine Immatrikulation an anderen Universitäten in der Schweiz oder im Ausland vorziehen könnten.» Erstens haben wir nichts über die Höhe der künftigen Gebühren gesagt, und zweitens kann es kaum im Interesse des Kantons Bern liegen, mit einer Billig-Strategie möglichst viele Studierende anzulocken und teure Infrastrukturen zur Verfügung zu stellen. Ich sage es nochmals: Wir wollen den Weg des Hochschulstudiums in keiner Art und Weise schmälern. Dennoch sprechen ein paar gute Gründe für eine Erhöhung der Studiengebühren. Im Rahmen eines ausgiebigen Zeitungsinterviews im Herbst 2016 hat sich Avenir Suisse sogar für eine generelle Erhöhung der Studiengebühren ausgesprochen.

Wir sind bereit, die Ziffer 1 in ein Postulat umzuwandeln und damit der Regierung die Gelegenheit zu einer Weiterverfolgung des Themas der Studiengebühren, losgelöst von einer Verbindung zu anderen Bildungswegen, zu geben. Die Regierung sagt in ihrer Antwort zu Ziffer 1, sie lehne eine Erhöhung der Studiengebühren zu den in der Motion beschriebenen Lenkungszielen ab. Davon kann abgeleitet werden, dass in einem anderen Zusammenhang eine Diskussionsgrundlage hinsichtlich einer allfälligen Anpassung der Studiengebühren durchaus gegeben ist. Es gibt Gründe,

weshalb wir im Kanton Bern die Diskussion über die Anpassung der Studiengebühren unbedingt weiterverfolgen sollten. Erstes befinden wir uns im Kanton Bern im unteren Bereich, was die Studiengebühren an den Hochschulen anbelangt. Die Universitäten in den Kantonen Luzern, St. Gallen, Basel und Tessin liegen massiv höher als die Universität Bern. Für ausländische Studierende haben wir nebst den erwähnten Universitäten Basel, Luzern, St. Gallen und Tessin auch noch die Universitäten Zürich, Neuenburg und Freiburg, welche höhere, zum Teil sogar doppelt so hohe Gebühren für ausländische Studierende haben.

Worüber sprechen wir im Zusammenhang mit den Studiengebühren? Gemäss einer Recherche der «Berner Zeitung» vom Juni 2016 machen diese Gebühren gerade einmal 11 Prozent eines durchschnittlichen Studierendenbudgets aus. Im Kanton Bern sind es – ausgehend von den heutigen Gebühren – sogar weniger als 7 Prozent. Dies zeigt auch, dass die Gebühren praktisch keinen Einfluss auf die Finanzierung des Lebensunterhalts der Studierenden haben. Anders ausgedrückt: Ein in der Regel drei Jahre dauerndes Bachelor-Studium kostet ganze 4700 Franken oder auf den Monat ausgerechnet 130 Franken. «Der Wert bestimmt den Preis» – diese Aussage trifft hier ganz sicher nicht zu. Wir haben grosse Hochachtung vor unseren Hochschulen und grossen Respekt vor der dort geleisteten Arbeit. Das Zahlenspiel zeigt, dass das Studieren auch mit einer Anpassung der Semestergebühren – wir sagen ja nicht um wie viel und wo erhöht werden soll – in keiner Art und Weise erschwert wird. Im Quervergleich mit anderen Kantonen ist hier durchaus Potenzial vorhanden, und ohne den dualen gegen den universitären Bildungsweg auszuspielen, besteht zudem die Möglichkeit, die zwischen den beiden Bildungsmodellen bestehende Kostenschere etwas zu schliessen. Hier kann sicherlich mit dem nachfolgenden Traktandum, der Motion Wüthrich, ein Teil beigetragen werden. Ich bitte Sie also, die sehr offen formulierte Ziffer 1 zumindest in Postulatform zu überweisen. *(Hier unterbricht der Präsident den Redner:)*

**Präsident.** Ich bitte Sie, Ihr Votum abzuschliessen. Ihre Redezeit hat fünf Minuten bei Weitem überschritten.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Ja. Kurz eine Begründung zur zurückgezogenen Ziffer 3. *(Der Präsident unterbricht den Redner abermals:)*

**Präsident.** Nein, Sie sprechen angesichts der weit überschrittenen Redezeit nicht mehr zu Ziffer 3!

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Dann danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit und hoffe, dass Sie diesem Vorstoss zumindest in Postulatform zustimmen können.

**Präsident.** Sie haben Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt und halten Ziffer 2 weiterhin als Motion aufrecht. Das Wort steht nun den Fraktionen offen. Wünscht sich Herr Grossrat Oester als Mitmotionär oder als Fraktionssprecher zu äussern? – Zuerst hat Grossrat Oester als Mitmotionär das Wort. Sie haben drei Minuten Redezeit.

**Stefan Oester, Belp (EDU).** Ich spreche sowohl als Mitmotionär wie auch als Fraktionssprecher. Berufsbildung stärken, Hochschulausbildung wirksam steuern – dies war der Titel. Ich möchte es vorwegnehmen: Wir haben zwei gute Bildungswege, welche wir nicht gegeneinander ausspielen möchten. Das ist mir ganz wichtig. Das Erfolgsmodell, welches wir mit der dualen Ausbildung haben, ist einzigartig. Dieses wollen wir beibehalten und stärken. Auf der anderen Seite haben wir die Hochschulausbildung mit Gymnasium und Studium, welche ebenfalls sehr wichtig ist. Mit Blick auf mein Zuhause kann ich über beide Wege sprechen. Mein Sohn hat eine Berufsausbildung mit einer Lehre gemacht. Er kommt, 19-jährig, nach Hause und verdient zwischen 4000 bis 5000 Franken. Eine Weiterbildung kann er weitgehend in der Freizeit absolvieren und diese auch selber finanzieren. Mit 25 oder 26 Jahren wird er, wenn es so weitergeht, die Meisterprüfung ablegen können. Meine Tochter hat den anderen Weg gewählt mit dem Gymnasium. Jetzt, mit 22 Jahren, beginnt sie ein Studium, welches sie auch etwa mit 26 Jahren abschliessen wird. Beide Wege erfordern einen grossen Einsatz.

Nun komme ich auf den Punkt: Wir wollen die Hochschulausbildung stützen und das Bewusstsein hervorheben, wonach ein Studium wertvoll und eine gute Sache ist, weshalb dieses auch etwas kosten darf und nicht einfach so gewählt werden kann. In unserer Zeit, wo man frei wählen kann, was man studieren will, ist dies vielleicht etwas schwierig zu vermitteln. Der Tenor ist: Man fängt ein bisschen dieses oder jenes an. Hier soll ein Bewusstsein geschaffen werden, wonach es ein Privi-

leg ist, ein Studium, das etwas kostet, absolvieren zu dürfen. Deshalb unterstützen wir dieses Postulat, welches die Studiengebühren nach oben anzupassen sucht.

**Präsident.** Wir kommen zu den Fraktionsvoten.

**Ulrich Stähli, Gassel (BDP).** Für den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes braucht es beides: eine super gute Berufsbildung, aber ebenfalls eine Hochschulbildung, welche allen sozialen Schichten offen steht und sich auch international sehen lassen darf! Nachdem Ziffer 3 zurückgezogen und Ziffer 1 in ein Postulat umgewandelt worden ist, ist von der umstrittenen Motion Augstburger nicht mehr viel übrig geblieben! Dennoch lohnt es sich, etwas dazu zu sagen. Wir waren ziemlich erstaunt, dass eine Motion daherkam, welche der Berufsbildung offensichtlich gar nichts bringt, sondern einfach die Universitätsgebühren erhöhen will. Wir haben nämlich weder im Motionstext noch in der Begründung lesen können, dass die neu von den Studenten beziehungsweise über die Universitätsgebühren generierten Gelder der Berufsbildung zugutekommen würden. Wer dem Fachkräftemangel wirklich begegnen will, muss für attraktive Lehrstellen und gute Anschlusslösungen sorgen! Beim nächsten Geschäft, dem bereits erwähnten Postulat Wüthrich, welches eine Vorfinanzierung von Kursen postuliert, werden wir die Gelegenheit haben, einen echten Beitrag zur Berufsbildungsförderung zu leisten. Ich habe mit grossem Erstaunen festgestellt, dass die vorliegende Motion von Leuten aus sechs Parteien eingereicht und von 42 Ratsleuten unterschrieben worden ist! Die BDP ist eine KMU-Partei. Einen Vorstoss, welcher wirklich der Berufsbildung zugutekommt, unterstützen wir sofort! Was hier vorliegt – sei es in Form einer Motion oder eines Postulats – bringt nichts, sondern treibt höchstens einen Keil zwischen die Berufs- und die Hochschulbildung.

Will man die Universitätsgebühren erhöhen, wie man dies übrigens bereits im Jahr 2012 getan hat, dann seien Sie bitte ehrlich, indem Sie klar sagen, was Sie wollen, ohne das Ganze in einen Berufsbildungsvorstoss zu verpacken! Die BDP-Fraktion hätte diese Motion klar abgelehnt. Ich denke, dass auch ein Postulat auf keine Gegenliebe stossen wird.

**Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne).** Mit dem vorliegenden Vorstoss will man faire Rahmenbedingungen und gleich lange Spiesse für die Berufsbildung und das Hochschulstudium schaffen. Die Hochschulbildung wird so dargestellt, als stelle sie für die Studierenden bessere Bedingungen zur Verfügung als die Berufsbildung für ihre Absolventen. Die Begründung des Motionärs deutet darauf hin, dass er viele Informationen zusammengetragen hat, welche nicht stimmen. Dass ein Hochschulstudium der günstigste Weg ist, um zu einer Ausbildung zu gelangen, trifft nicht zu. Ein Studium zu absolvieren, ist ein langer Weg, und seit der Einführung des Bologna-Systems ist das Studieren nicht mehr so «easy peasy». Semester für Semester stehen Leistungskontrollen an, es herrscht an vielen Fakultäten Anwesenheitspflicht, das heisst nach dem zweiten Mal des Fehlens darf man den Kurs nicht mehr besuchen und muss diesen wiederholen. Für jedes ECTS-Pünktchen muss entsprechend gearbeitet werden, das heisst ein ECTS-Punkt bedeutet ein Arbeitspensum von 25 bis 30 Stunden. Hinzu kommt, dass die Studierenden, welche heute nichts anderes tun als zu studieren, eine Minderheit darstellen; die meisten Studierenden arbeiten nebenbei. Es ist fast nicht anders machbar, beispielsweise auch angesichts der gerade in der Stadt Bern prekären Wohnungssituation. Günstige Wohnungen sind zunehmend Mangelware. Um die Grundkosten decken zu können, gehen viele Studierende einer Arbeit nach. Auch das Argument, wonach der Weg eines ausgebildeten Akademikers ohne Berufserfahrung in der Berufswelt schwierig sei, muss ich widerlegen. Gerade nach dem Bachelor-Studium, wenn nicht bereits vorher, arbeiten viele Studierende. Wie eben erwähnt, sind die meisten Studierenden heute Werkstudenten und sammeln in der Berufswelt vielseitige Erfahrungen.

Die Überlegungen des Motionärs lassen ihn also zum Schluss zu kommen, die Studiengebühren seien zu erhöhen und progressiv auszugestalten. Ich vermag die Begründungen des Motionärs und seine Forderungen nicht zusammenzubringen; dies wurde bereits so vom Sprecher der BDP erwähnt. Erstens ist es ein Unsinn, die Berufsbildung und die Hochschulbildung gegeneinander auszuspielen. Zweitens ist der Titel der Motion irreführend. Ich sehe in diesem Vorstoss keinen Fingerzeig zum Thema «Berufsbildung stärken». Es werden nur Massnahmen vorgeschlagen, welche ein Hochschulstudium unattraktiv machen. Lieber Ueli Augstburger, es wäre mir wirklich lieber gewesen, du hättest in deinem Vorstoss einfach die Erhöhung der Studiengebühren gefordert! Dies hätten wir zwar auch abgelehnt, aber wenigstens hätten wir eine transparente Diskussionsgrundlage gehabt.

Wir lehnen die Ziffer 1 des Vorstosses – auch in der Form eines Postulats – ab. Wir sind dezidiert gegen eine Erhöhung der Studiengebühren. Ziffer 2 der Motion ist ohnehin bereits erfüllt; diese nehmen wir an und schreiben sie ab. Ziffer 3 ist Gott sei Dank zurückgezogen worden.

**Michel Rudin, Lyss (glp).** Dieser Vorstoss trägt einen lustigen Titel. Es ist, als würde man einen Krimi kaufen und stattdessen ein Drama erhalten. So meine ich es auch. Daran haben wir uns etwas gestört: Der Zusammenhang des Titels und dessen, was er suggeriert – der wirklichen Stärkung der Berufsbildung –, geht aus den effektiven Forderungen des Vorstosses nicht unbedingt hervor! In unserer Fraktion kamen diverse Ideen auf, wie man in diesem Bereich etwas tun könnte. Dabei stellten wir uns die Frage, weshalb der Vorstoss so daher kommt. Allerdings weigern wir uns klar, die beiden Wege gegeneinander auszuspielen. Dies entspricht eigentlich auch der Grundstimmung, welche wir aus dieser Motion gelesen haben. Es geht um Universität versus Berufsschule. Wir sind dezidiert dagegen.

Zu den einzelnen Inhalten: Was die Studiengebühren anbelangt, wird ein Teil unserer Fraktion diese Ziffer nach der Umwandlung in ein Postulat unterstützen, während ein anderer Teil sie selbst in Postulatform ablehnen wird. Dies aus dem Grund, dass wir den Eindruck haben, es handle sich nicht um den richtigen Hebel, über die Gebühren zu steuern. Demgegenüber müssen wir froh sein, diese Leute an der Universität zu haben und vor allem, dass es sich auch jedermann leisten kann.

Was die Ziffer 2 anbelangt, halten wir es wie die Regierung: Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Darüber haben wir auch noch diskutiert. Zwar besteht die Möglichkeit, die Frage ist aber mehr, ob im Alltag effektiv eine Umsetzung erfolgt. Dort sollte man in Zukunft vielleicht den Finger darauf halten. Also, ich fasse zusammen: Die Ziffer 1 wird zum Teil als Postulat unterstützt, zum Teil aber nicht. Bei der Ziffer 2 sind wir wie die Regierung für Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

**Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP).** Es ist sehr viel gesagt worden. Ich versuche nichts zu wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Der Titel der Motion macht sehr wohl eine Aussage: Die Berufsbildung soll gestärkt werden. Zudem wird der Regierungsrat beauftragt, faire Rahmenbedingungen für gleich lange Spiesse für die Berufsbildung zu sorgen. Ich glaube, dieses Thema soll und muss uns als Grosser Rat sehr wohl beschäftigen.

Bei der Berufswahl und den entsprechenden Ausbildungen sollten nicht kurzfristig finanzielle Überlegungen im Vordergrund stehen, sondern die Chancengleichheit gerade auch auf dem Arbeitsmarkt. Diese Motion ist überhaupt keine Anti-Studiumsmotion. Dies hat überhaupt nichts damit zu tun. Man will eben gerade auch für die Berufsausbildungskosten gerechte finanzielle Beteiligungen an den Studienkosten herstellen. Die Anreize sind mit teils tiefen Studiengebühren nun einmal vorhanden. Dort können wir nicht wegschauen. So kann der eine oder andere Jugendliche, wenn er nicht weiss, wohin die Reise gehen soll, gleichwohl den Weg des Studiums einer Berufslehre vorziehen. Die Studienkosten sind – wie wir bereits gehört haben – tragbar. Dennoch ist es eine Tatsache – und dies möchte ich zuhause von Grossrat Stähli sagen –, dass oftmals ein Wechsel der Studienschwerpunkte der Studentinnen und Studenten stattfindet und man eben etwas anfängt, weil man nicht weiss, wohin die Reise gehen soll. Zum Teil wird auch aus Unreife ein Studium begonnen. Dann dürfen wir auch feststellen, dass die Universitäten sehr wohl um ihre Studenten buhlen. Eine Tatsache ist ebenfalls, dass ein Drittel der Studenten das Studium abbricht, was sehr wohl Kosten verursacht. Klammer auf: 95 Prozent der Lernenden verfügen immerhin über einen Sekundarstufe II-Abschluss. Weiter ist die Rede davon, dass es nicht sein darf, dass an der Universität Einnahmeausfälle generiert werden. Ich denke, dies darf heute nicht das Thema sein. Ueli Augstburger hat bereits erwähnt, dass 11 Prozent für die Studienkosten ausgegeben werden. Wenn man die Weiterbildungskosten für die Berufsleute oder sogar die Kosten für die Meisterprüfungen ansieht, handelt es sich um sehr hohe Kosten. Wer bezahlt diese? Diese werden von der Wirtschaft, von den Unternehmungen und zum Teil von den Berufsleuten selber bezahlt. Eine Meisterprüfung kann locker zwischen 15 000 und 30 000 Franken kosten.

Zu den Argumenten des Regierungsrats wegen den Verlängerungen des Studiums: Verlängerungen finden sehr wohl statt, ebenso sogar mehrmalige Wechsel der Schwerpunkte sowie Unterbrüche des Studiums, weil man keine Lust mehr darauf hat, eine Weltreise plant oder bemerkt, dass man für das gewählte Studium nicht geeignet ist und sich neu orientiert. Fazit: Zum Thema der Studiengebühren und der Ausbildungsgebühren liegt momentan ein Systemfehler zu Ungunsten der Berufsbildung vor. Diesen müssen wir korrigieren. Die parlamentarische Gruppe Wirtschaft hat klar ja zu Ziffer 1 als Motion gesagt, aber sicher auch zu einem Postulat. Die SVP-Fraktion sagt zu Ziffer

1 auch in Form eines Postulats grossmehrheitlich klar ja und folgt bei Ziffer 2 der Empfehlung des Regierungsrats.

**Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP).** Ich nehme für die EVP-Fraktion nur zu Ziffer 1 Stellung. Die Forderung von Ziffer 2 ist erfüllt; sie wird von unserer Fraktion auch so angenommen und abgeschrieben. Die Erhöhung der Studiengebühren fördert nach unserem Verständnis genau das, was die Motionäre eigentlich nicht möchten. Sie schreiben, das Studium sei früher nur Privilegierten offen gestanden. Wenn wir jetzt die Studiengebühren erhöhen, sind wir wieder gleich weit: Es könnten wieder Privilegierte begünstigt werden. Für Familien, welche beispielsweise keine Stipendien beziehen können, ist es nicht einfach: Diese müssen sich sehr einschränken, um einem oder mehreren Kindern dennoch ein Studium zu ermöglichen. Finanziell besser gestellte Familien wären wieder im Vorteil.

Zum zweiten Punkt: Kaum jemand wird den Weg der Berufsbildung wählen, weil die Studiengebühren höher geworden sind. Diese Auswahl muss einfach vorhanden sein. Man muss das wählen können, was einem entspricht und wofür man eine Neigung hat. Wer die Eignung und die Freude hat, ein Studium zu absolvieren, soll dies tun können. Diese Entscheidung wird meistens bereits während der 8. oder 9. Klasse gefällt, indem man das Gymnasium besucht oder nicht. Dadurch ist der akademische Weg ziemlich vorprogrammiert. Deshalb findet eine Regulierung durch Studiengebühren an der falschen Stelle statt, wenn man dies schon will. Würden die Studiengebühren erhöht, hätte dies zur Folge, dass auch die Stipendien erhöht werden müssten. Damit hätten wir ein Nullsummenspiel, indem wir uns mit den eigenen Waffen schlagen würden oder wie man dies auch immer benennen mag.

In der Antwort des Regierungsrats steht auch, dass 75 Prozent der Studierenden neben dem Studium arbeiten. Das heisst, dass sich die Finanzierung des Lebensunterhalts trotz des Vergleichs mit der Berufsbildung, trotz der günstigen Studiengebühren – entgegen der Meinung des Motionärs – nicht so einfach gestaltet. Ich spreche aus Erfahrung mit eigenen Kindern.

Zwei Drittel der jungen Menschen wählen bereits den Weg der Berufsbildung, mit eher steigender Tendenz. Dies auch dank guter und vielfältiger Passerellen und Weiterbildungsangebote. Aus unserer Sicht besteht eigentlich kein Grund zur Panik. Es ist unbestritten, dass die tertiäre Berufsbildung teuer sein kann. Diesbezüglich möchte ich – wie andere – auf die nächste Motion verweisen. In dieser geht es darum, ein Problem der Berufsbildung an der richtigen Stelle anzupacken. Hier geht es eigentlich um die Erhöhung der Studiengebühren und nicht um die Berufsbildung. Wir finden es sehr schade, dass man diese Gegenüberstellung gemacht hat. Wir sind nicht abgeneigt, über Studiengebühren oder deren Erhöhung nachzudenken. In dieser Form können wir dies jedoch nicht unterstützen. Die Mehrheit unserer Fraktion wird auch das Postulat nicht annehmen. Wenn wir gemeinsam ein Ziel erreichen wollen, das Ziel einer Bildung für alle zugunsten von allen, müssen wir zusammenarbeiten und nicht gegeneinander.

**Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP).** Die FDP steht vollumfänglich hinter den Antworten des Regierungsrats. Wie bereits von einigen erwähnt worden ist, sind wir klar nicht der Meinung, dass Berufs- und Hochschulausbildung gegeneinander ausgespielt werden sollen. Wir stärken die Berufsbildung in keiner Art und Weise, wenn wir die Hochschulausbildung schwächen! Zudem treffen wir die Falschen, indem wir genau jene treffen, für welche die Finanzierung der Hochschulausbildung knapp ist. Wie wir gehört haben, macht der Anteil der Werkstudenten 75 Prozent aus. Im Übrigen hat der Kanton Bern eine konstant tiefe Gymnasialquote von 18 Prozent. Im Kanton Bern ist die Berufsbildung stark; zum Glück ist sie stark! Im Moment steht der Zuwachs – wenn überhaupt – bei den Fachhochschulen zur Diskussion und nicht bei der Universität. Wir stärken die Berufsbildung nicht, indem wir die Hochschulausbildung schwächen. Dies macht aus unserer Sicht überhaupt keinen Sinn und deshalb lehnen wir Ziffer 1 ab, grossmehrheitlich auch in Form eines Postulats.

**Präsident.** Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Gasser das Wort.

**Peter Gasser, Bévillard (PSA).** Quel magnifique titre pour cette motion! Je défie quiconque dans cet hémicycle de tenter de s'y opposer. Qui ne voudrait pas soutenir la formation professionnelle si chère à notre pays, système tellement génial qu'il contribue à un taux de chômage très bas chez les jeunes, et que nombre d'États étrangers nous envient. Mais, comme d'autres l'ont déjà dit, quelle ne fut pas ma surprise de lire les questions adressées au gouvernement: augmenter les taxes universi-



taires, concevoir un système de formation progressif et fixer des émoluments plus élevés. J'ai le sentiment que vous vous êtes trompés de titre, ce n'est pas pour quelque chose que vous intervenez, mais contre. Ici en l'occurrence, ce sera à l'encontre des étudiants universitaires. Par ailleurs, votre diatribe me semble en très grand décalage avec la réalité que moi-même je connais ou que je perçois.

Permettez-moi un petit florilège des lieux communs que vous utilisez. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Des réflexions financières priment au moment de choisir un métier? Si tel était le cas, je crois que tous les jeunes de 16 ans choisiraient le métier de constructeur de routes. Faire une Haute école est le moyen le plus simple et le plus avantageux pour décrocher un diplôme. Lorsque vous quittez la scolarité obligatoire, vous pouvez, trois ans plus tard, obtenir un CFC, donc un diplôme tout en percevant un petit salaire. (*Der Präsident läutet die Glocke.*) Par contre, pour obtenir un Bachelor, vous devrez attendre trois ans de plus, évidemment en payant. Les jeunes qui enchaînent des semestres et les types d'étude plutôt que d'entrer sur le marché de l'emploi, ici aussi c'est méconnaître la réalité du terrain, puisque trois quarts des étudiants travaillent en marge de leurs études. Pour ma part, mais aussi pour le groupe socialiste que je représente, il ne faut pas mettre les filières de formation en opposition ni même en concurrence, chacune de ces voies répond à des besoins concrets. Comme on l'a déjà dit, avec 18 pour cent de jeunes au bénéfice d'une maturité gymnasiale, le canton de Berne ne peut pas parler de tertiarisation de sa formation, danger qui semble inquiéter les auteurs de la motion. C'est donc pour cela que le groupe socialiste se rallie à la proposition gouvernementale.

**Präsident.** Nun haben Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. – Das Wort wird nicht gewünscht. In diesem Fall hat der Erziehungsdirektor das Wort.

**Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor.** Die Motion will die Berufsbildung stärken, indem die Hochschulausbildung wirksam gesteuert werden soll. Übrig bleibt die Frage, ob dafür die Studiengebühren erhöht werden sollen. Die Fragestellung wird im Zusammenhang mit der Berufsbildung aufgeworfen und nicht im Rahmen eines Sparpakets. Es geht um die Frage, ob die Berufsbildung dadurch gestärkt werden kann. Grossrat Stähli und Grossrätin Schmidhauser haben darauf hingewiesen. Ich möchte nochmals klar Folgendes festhalten: Ein zentraler Faktor für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes ist die fein austarierte Kombination von Berufsbildung und akademischer Ausbildung. Im Gegensatz zu den meisten Ländern hat die Schweiz eine hervorragende Berufsbildung. Rund 75 bis 80 Prozent der Jugendlichen gehen den Weg der Berufsbildung, eventuell ergänzt mit höherer Berufsbildung beziehungsweise Fachhochschule, wie von Grossrätin Speiser erwähnt. 75 Prozent der Jugendlichen wählen den Weg der Berufsbildung. Deshalb verfügt die Schweiz gleichzeitig über weniger Universitätsabgänger als die meisten Nachbarländer. Rund 20 Prozent beziehungsweise – wie von Grossrätin Schmidhauser erwähnt – 18 Prozent der jungen Leute im Kanton Bern wählen die akademische Schiene. Es sind also nicht mehr. Das ist gut so. Ich bin überzeugt, dass die Bildungsexpansion, wie sie in anderen Ländern stattgefunden hat, indem über 50 Prozent der Leute eine Hochschule besuchen, nicht zu einem guten Ergebnis geführt hat. Am Ende gibt es viele Chemiker mit Universitätsabschluss. Diese fahren schlussendlich Taxi, weil zu wenige akademische Chemikerstellen vorhanden sind. In der Schweiz besuchen diese 20 Prozent der Leute, welche eine akademische Ausbildung machen, mehrheitlich eine Hochschule, welche zu den Top 200 weltweit gehört. Wir haben also eine sehr gute Aufteilung zwischen der Berufsbildung und der akademischen Schiene. Was in der Begründung der Motion steht, stimmt nicht: Es ist unzutreffend, dass es heute attraktiv erscheint, Semester für Semester und Studienrichtung nach Studienrichtung zu absolvieren, anstatt ins Berufsleben einzusteigen. Es trifft nicht zu, dass die akademische Schiene der Berufsbildung die Leute wegnimmt.

Wir befinden uns heute bei den Studiengebühren im oberen Mittelfeld innerhalb der Schweiz. Wir verfügen im Kanton Bern über eine konstante Akademiker- und Maturandenquote. Grossrätin Schmidhauser hat erwähnt, dass diese in unserem Kanton seit Jahren stabil ist. Deshalb sehen wir seitens der Regierung keinen Bedarf für eine Stärkung der Berufsbildung durch Erhöhen der Studiengebühren. Bei den Studiengebühren bewegen wir uns heute gesamtschweizerisch im oberen Mittelfeld. Im Rahmen eines Sparpakets hatten wir die Studiengebühren vor einigen Jahren angehoben. Die Frage ist, ob nochmals weitergegangen werden soll. Dies ist jedoch kein Instrument zur Stärkung der Berufsbildung. Denn zum Glück besteht kein Trend – als Erziehungsdirektoren in der Schweiz wollen wir einen solchen auch nicht – weg von der Berufsbildung hin zur Universität. Die Akademikerquote ist stabil und dadurch stehen wir auch nicht an. Hier würde ein im Moment nicht

existentes Problem mit einem vielleicht nicht sinnvollen Mittel gelöst. Ob man die Frage der Studiengebühren später aus anderen Gründen diskutiert, ist eine andere Frage.

Die Forderung von Ziffer 2 ist bereits erfüllt. Für Studierende, welche über die normale Studiendauer hinaus studieren wollen, werden die Studiengebühren laufend angehoben. Dies zeitigt Wirkung: Die Leute bleiben nicht 20 Semester an der Universität eingeschrieben, wenn sie nicht mehr wirklich an der Universität sind. Deshalb ist die Ziffer 2 eigentlich bereits erfüllt. Wir sind der Meinung, dass es kein Mittel ist, die Berufsbildung durch Anheben der Studiengebühren zu stärken. Deshalb beantragen wir Ablehnung von Ziffer 1, während die Forderung von Ziffer 2 bereits erfüllt ist.

Zum Schluss: Wenn man wie ich ein Fan der Berufsbildung ist – und dies sind viele andere hier auch –, kann man ohne weiteres gleichzeitig auch ein Fan unserer Hochschulen sein. Wir sollten die Berufsbildung und die akademische Ausbildung nicht gegeneinander ausspielen. Denn der Erfolg der Schweiz beruht auf dem richtigen Zusammenspiel. Darauf dürfen wir stolz sein!

**Präsident.** Der Motionär wünscht das Wort.

**Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP).** Ich danke für die Diskussion. Ich bin sehr erfreut, dass man die Berufsbildung schätzt und diese hochhalten will. Dies wurde verschiedentlich erwähnt. Ich bin etwas überrascht, wie stark der Titel der Motion in den Vordergrund gestellt wird. Wir haben eine Motion mit drei Ziffern. Wenn man gewisse Dinge herausbricht, ist der Titel nicht immer mehr ganz kohärent mit den verbleibenden Inhalten. Ich erinnere daran, dass es in Ziffer 1 nur darum geht, der Regierung einen Überprüfungsantrag zu erteilen. Herr Pulver hat vorhin auch erwähnt, dass die Diskussion, den Prüfungsantrag von Ziffer 1 als Postulat weiterzugeben, zu einem späteren Zeitpunkt durchaus möglich ist.

Kurz zwei, drei Hinweise zu Bemerkungen: Anna Linder hat mir vorgeworfen, die von mir zusammengetragenen Zahlen stimmten nicht, obwohl sie diese nicht widerlegt hat. Ich habe nie gesagt, ein Studium sei nicht anspruchsvoll. Insofern sind meine Ausführungen und das, was ich vorhin aufzuzeigen versucht habe, wonach die Studiengebühren mit 130 Monat eher an der unteren Grenze lägen, durchaus legitim. Dieser Vorstoss wurde auch von vielen Leuten aus anderen Fraktionen unterschrieben; es handelt sich nicht um eine SVP-Motion. Es ist auch viel einfacher, Geld zu verteilen, als Geld zu holen. Deshalb bitte ich Sie, der Überprüfung im Sinne von Ziffer 1 als Postulat trotzdem zuzustimmen.

**Präsident.** Ziffer 1 ist in ein Postulat umgewandelt worden. – Dies ist richtig. Ziffer 2 liegt weiterhin als Motion vor. Wir stimmen punktweise ab, über die Ziffer 1 als Postulat und bei der Ziffer 2 allenfalls noch über die Abschreibung. Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 1 als Postulat)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung als Postulat

Ja	57
Nein	86
Enthalten	2

**Präsident.** Sie haben Ziffer 1 als Postulat abgelehnt. Wer Ziffer 2 der Motion annehmen möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

#### Abstimmung (Ziff. 2)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	88
Nein	56
Enthalten	1

**Präsident.** Sie haben Ziffer 2 der Motion angenommen. Wir befinden über die Abschreibung. Wer Ziffer 2 abschreiben möchte, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Ziff. 2; Abschreibung)

---

Der Grosse Rat beschliesst:

Abschreibung

Ja	138
Nein	8
Enthalten	0

**Präsident.** Sie haben Ziffer 2 abgeschrieben mit 138 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen.